



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Rede von Regierungschef Adrian Hasler

„Gemeinsam stark im Europäischen Wirtschaftsraum“

Europatag 2013

„Es gilt das gesprochene Wort“

Sehr geehrter Herr EU-Botschafter,
sehr geehrte Regierungsmitglieder,
sehr geehrte Exzellenzen,
sehr geehrte Frauen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Vertreter der Hoval AG,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wie der EU-Botschafter in seiner Rede ausgeführt hat, besteht der EU-Binnenmarkt nun bereits seit über 20 Jahren und kann als Erfolgsgeschichte angesehen werden. Die Schaffung eines gut 500 Millionen Einwohner umfassenden Wirtschaftsraums, in welchem die gleichen Regelungen gelten, war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Aufbau eines einheitlichen Europas.

Grenzüberschreitender Handel und grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung ist nur möglich, wenn nationale Beschränkungen und Barrieren abgebaut werden. Die Errichtung des Europäischen Binnenmarkts hat eindrücklich bewiesen, dass dies auch in Europa möglich ist.

Allerdings ist das maximale Potential des EU-Binnenmarkts auch nach 20 Jahren noch nicht ausgeschöpft. Daher begrüsst Liechtenstein ausdrücklich die von der EU-Seite diesbezüglich unternommenen Anstrengungen durch den sogenannten Single Market Act I und II.

Liechtenstein und der EWR

Liechtenstein nimmt durch seine EWR-Mitgliedschaft seit dem 1. Mai 1995 gerne am EU-Binnenmarkt teil. Da die Industrie eine der treibenden Kräfte für die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins war, freut es mich ganz besonders, dass der heurige Europatag nicht nur im Zeichen des EU-Binnenmarkts steht sondern

auch bei einem alteingesessenen und sehr innovativen liechtensteinischen Industriebetrieb, nämlich der Hoval AG, stattfindet.

Ich möchte den Verantwortlichen der Hoval AG dafür ein sehr herzliches Dankeschön aussprechen und freue mich schon auf die später folgenden Ausführungen von Herrn Frick.

EWR als Standortvorteil/Zugang zum EU-Binnenmarkt

Liechtenstein ist ein starker Industrie- und Wirtschaftsstandort, der aufgrund des eher kleinen nationalen Markts, immer schon gezwungen war, neue Absatzmärkte ausserhalb der Landesgrenzen zu suchen.

Der EWR-Beitritt sollte daher dazu beitragen, die Basis für den bereits vorhandenen Erfolg unserer Unternehmen zu bewahren, zu festigen und teilweise zu verbessern.

Die Erwartungen über den Nutzen des EWR-Beitritts waren dabei bei den verschiedenen Wirtschaftsverbänden bzw. Branchen durchaus unterschiedlich: Während die Industrie sich engagiert dafür einsetzte, befürchtete das Gewerbe teilweise einen Verdrängungswettbewerb aus dem näheren Ausland und Finanzdienstleistungsbereich eine Gefährdung der spezifischen Rahmenbedingungen.

Keine Frage - der EWR-Beitritt hat einen Strukturwandel mit sich gebracht, der für einzelne Branchen und Unternehmen zum Teil sehr anspruchsvoll gewesen ist. Insgesamt wurde aber die Konkurrenzfähigkeit gestärkt, was sich auch in den durchwegs positiven Wirtschaftszahlen niederschlägt.

Dies auch, weil für einen exportorientierten Industrie- und Wirtschaftsstandort der gleichberechtigte Zugang zu anderen Wirtschaftsräumen, sei es via dem

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, dem Zollvertrag mit der Schweiz, oder die EFTA-Freihandelsabkommen von entscheidender Bedeutung ist.

Die Teilnahme am EU-Binnenmarkt ist für Liechtenstein - unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Zollvertrags mit der Schweiz - ein wichtiger Standortfaktor und auch Standortvorteil.

Der liechtensteinischen Wirtschaft ist es gelungen, sich den durch den EWR-Beitritt resultierenden, neuen Herausforderungen zu stellen. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt wurde und wird positiv genutzt.

Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder. Der Anteil der Industrie und des warenproduzierenden Gewerbes beläuft sich auf 39% der Bruttowertschöpfung im Inland (Stand: 2011).

Stärkung der Souveränität

Der EWR-Beitritt war und ist aus liechtensteinischer Sicht einer der bedeutendsten aussen- und wirtschaftspolitischen Vertragsschritte seiner Geschichte.

Und, noch viel wichtiger, er ist für uns eine Erfolgsgeschichte. Liechtenstein ist mit einer Fläche von 160 km² und seinen rund 36.000 Einwohnern ein Kleinstaat.

Die völkerrechtlich verbindliche Absicherung der eigenstaatlichen Souveränität durch Einbindung in grössere Einheiten ist für uns folglich zentral.

Auch wurde Liechtenstein durch das EWR-Abkommen (erstmalig) zum eigenständigen Partner der Europäischen Union.

Schutz des Einzelnen – Institutioneller Rahmen des EWR-Abkommens

Ein weiterer zentraler Aspekt des EWR-Abkommens sind für uns seine Institutionen. Insbesondere die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) in Brüssel sowie der EFTA-Gerichtshof in Luxemburg garantieren einen umfassenden Schutz der durch das EWR-Abkommen garantierten Rechte.

Dies ist einerseits für Liechtenstein als Staat von Interesse, gewährt es doch Schutz vor einseitigen Massnahmen zur Einschränkung der Grundfreiheiten durch andere EWR-Staaten, zum Beispiel den freien Waren- und/oder Kapitalverkehr.

Andererseits ist es für jeden einzelnen Bürger und jedes Unternehmen zentral, dass er/es seine EWR-Rechte vor unabhängigen Instanzen durchsetzen kann, sollten ihm/ihr diese von einem anderen EWR-Staat verwehrt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bestehende Einschränkungen in anderen Staaten aufgrund aktueller diplomatischer Opportunitätsüberlegungen nicht zur Sprache kommen.

Weiter erwähnen möchte ich, dass uns das EWR-Abkommen in vielen anderen Bereichen neue Perspektiven, eine Befruchtung der innenpolitischen Diskussion sowie einen Modernisierungsschub gebracht hat.

Ich denke da insbesondere an die Bereiche Energie, Gleichstellung der Geschlechter, Konsumentenschutz, Finanzdienstleistungen oder Telekommunikation.

Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen

Nicht vergessen darf man aber, dass der EWR-Beitritt auch eine Reihe von Verpflichtungen mit sich gebracht hat, die insbesondere für das heimatische Gewerbe zu einem teilweise schmerzlichen Anpassungswettbewerb geführt haben.

Liechtenstein muss daher seit 18 Jahren tagtäglich beweisen, dass wir unsere Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen sehr ernst nehmen und diese auch tatsächlich erfüllen können.

Liechtenstein bewerkstelligt dies sehr gut. Dies beweist auch unsere konstant hohe Umsetzungsquote. Derzeit liegt diese bei 99,6%. Wir sind dabei bemüht den Spagat zwischen den landesinternen Begebenheiten und Wünschen und den Anforderungen aus dem EWR und seinen fast 7000 (mit Stand 4.5.2013: 6998 EU-Rechtsakte) in Liechtenstein anwendbaren EU-Rechtsakten elegant zu meistern.

Liechtenstein mit seinem nicht allzu grossen Verwaltungsapparat sowie seinen liberalen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stösst hier aber auch an seine Grenzen:

Einerseits müssen wir unseren Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen nachkommen, andererseits müssen - und wollen wir auch - die Interessen unserer Wirtschaft wahren. Hinzu kommt, dass manche der EU-Rechtsakte für einen Kleinstaat mit seinen 36'000 Einwohnern nur bedingt grössenverträglich sind.

Die Umsetzung und Anwendung von EU-Rechtsakten ist daher nicht immer leicht und erfordert manchmal auch Einfallsreichtum und Kompromissbereitschaft von allen Beteiligten.

Es freut mich daher besonders, dass in Liechtenstein die - formelle und informelle - Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Interessensverbänden besonders im EWR-Umfeld gross geschrieben wird. Dadurch können bei problematischen Fragen gemeinsame und grössenverträgliche Lösungen gefunden werden.

Ich möchte die Gelegenheit nützen, um den sogenannten „EWR-Kontaktpersonen“ der liechtensteinischen Interessenverbände meinen Dank aussprechen. Dies besonders für ihre Rückmeldungen zu den praktischen Auswirkungen, Chancen und Risiken neuer EU-Rechtsakte an die Stabsstelle EWR. Diese Einschätzung ist für die Verwaltung von grosser Wichtigkeit und wird daher sehr geschätzt.

Bewertung des EWR-Abkommen allgemein – EWR-Zukunft

Auch achtzehn Jahre nach EWR-Beitritt bin ich überzeugt, dass der EWR-Beitritt richtig war.

Aber ist das EWR-Abkommen der EFTA-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island mit der Europäischen Union auch aus Sicht der EU ein Erfolgsmodell?

Die Schlussfolgerungen des EU-Rats vom Dezember 2012 zeichnen ein durchwegs positives Bild vom EWR.

Es wurde begrüsst, dass die EWR-EFTA-Staaten den Besitzstand des EWR-Rechts stets äusserst korrekt und regelmässig in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften übernommen und umgesetzt haben.

Erfreut haben wir die Anerkennung des Europäischen Rates der vorbildlichen Einhaltung der EWR-Verpflichtungen trotz unserer relativen Grösse zur Kenntnis genommen.

Kritisiert wurde aber, dass die Übernahmegeschwindigkeit neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen nicht schnell genug ist. Die EU-Seite hat die EWR/EFTA-Staaten daher aufgefordert, hier Anstrengungen zu unternehmen, den Binnenmarkt-Rechtsbestand soweit als möglich anzugleichen.

Hier zeigt sich eine der Schwächen des sogenannten „Einstimmigkeitsprinzips“ des EWR-Abkommens. Dieses besagt, dass die drei EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Liechtenstein und Island bei Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen mit einer Stimme sprechen müssen und die EU ebenso.

Vor allem das Einstimmigkeitsprinzip auf der EWR/EFTA-Seite führt derzeit dazu, dass einige für Liechtenstein äusserst wichtige EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich nur verzögert ins EWR-Abkommen übernommen werden können; im schlimmsten Falle mit der Konsequenz, dass der Marktzugang liechtensteinischer Unternehmen in Frage gestellt werden könnte.

Für die gesamte liechtensteinische Wirtschaft ist diese Entwicklung unerfreulich. Die Homogenität des Binnenmarktes und der barrierefreie Zugang für die liechtensteinischen Unternehmen müssen gewahrt bleiben.

Aus Sicht Liechtensteins kann ich Ihnen versichern, dass wir die fristgerechte Übernahme neuer EU-Rechtsakte nicht nur unterstützen, sondern als absolute Notwendigkeit erachten.

Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren, Liechtensteins Zugang zum EU-Binnenmarkt über das EWR-Abkommen wird sehr hoch geschätzt.

Der mit dem EWR-Beitritt gewählte europäische Integrationsweg ist für Liechtenstein optimal. Wie bereits anfangs erwähnt ist die EWR-Mitgliedschaft posi-

tiv zu werten, nicht nur, aber auch wegen der Tatsache, dass Liechtenstein ein innovativer Industrie- und Wirtschaftsstandort in Mitten Europa ist und auch gerne bleiben will.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

und gebe nun gerne das Wort an das Geschäftsleitungsmitglied der Hoval AG, Herrn Fabian Frick, weiter.